



Volksschule. Kurse in bosnischer Sprache und Kultur (HSK) des „Elternvereins der Bosnischen Ergänzungsschule“. Anerkennung als Trägerschaft

Mit Schreiben vom 25. Juni 2010 ersucht der „Elternverein der Bosnischen Ergänzungsschule Zürich“, vertreten durch Herrn Nihad Zahirovic, um die Anerkennung als Trägerschaft für Kurse in Bosnischer Sprache und Kultur (HSK). Die „Bosnische ergänzende Schule Wetzikon“ schliesst sich mit Schreiben vom 24. Dezember 2010 dem Antragsgesuch an.

Erwägungen

1. Gemäss § 15 Volksschulgesetz und § 13 Volksschulverordnung können Träger von Kursen HSK auf Gesuch hin von der Bildungsdirektion anerkannt werden.
2. Die Trägerschaft besteht seit 15. Dezember 2009. Es werden seit 1996 HSK-Kurse angeboten im „Bosnisch-Islamischen Zentrum“ in Schlieren und im „Kulturzentrum Sandzak“ in Wetzikon. Sie vermitteln die bosnische Sprache und Kultur und stehen Schülerinnen und Schülern verschiedener nationaler Herkunft offen. Zurzeit besuchen rund 80 Schülerinnen und Schüler der 1. bis 9. Klasse den Unterricht des „Elternvereins der Bosnischen Ergänzungsschule Zürich“ und der „Bosnischen ergänzenden Schule Wetzikon“.
3. Die Bildungsdirektion hat das Gesuch des „Elternvereins der Bosnischen Ergänzungsschule“ aufgrund der eingereichten Unterlagen geprüft. Das Gesuch erfüllt die Kriterien (Merkblatt vom 20. Juli 2008 des Volksschulamtes) für eine Anerkennung wie folgt:
 - Die Trägerschaft führt seit 1996 HSK-Kurse durch.
 - Die Richtziele und Stufenziele des Lehrplans für bosnische HSK-Kurse stimmen in den erforderlichen Punkten mit dem Zürcher Rahmenlehrplan für Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) überein.
 - Die Trägerschaft ist politisch und konfessionell neutral. Im Rahmen der HSK-Kurse findet kein Religionsunterricht statt.
 - Die Trägerschaft ist als Verein organisiert. Sie erfüllt die Vorgaben in Bezug auf Statuten und Organisation.
 - Die Trägerschaft pflegt die Zusammenarbeit mit den Eltern ihrer Schülerschaft.
 - Die Lehrpersonen der bosnischen HSK-Kurse haben eine pädagogische Ausbildung oder verfügen über andere Abschlüsse und mindestens drei Jahre Unterrichtserfahrung. Die Lehrpersonen sind bereit, die obligatorische Weiterbildung für HSK-Lehrpersonen zu besuchen.

- Die Trägerschaft arbeitet nicht gewinnorientiert. Der Verein verlangt von den Eltern ein Schulgeld.
- Die Trägerschaft ist bereit, die in der Volksschulverordnung geregelten Punkte zu beachten und mit der Bildungsdirektion und lokalen Schulpflegen und Schulleitungen zusammenzuarbeiten. Ein HSK-Koordinator für den Kanton Zürich ist von der Trägerschaft bezeichnet worden.

Das Volksschulamt verfügt:

- I. Der Verein „Elternverein der Bosnischen Ergänzungsschule Zürich“ zusammen mit der „Bosnischen ergänzenden Schule Wetzikon“ wird im Sinne vorstehender Erwägungen als Träger der Kurse in Bosnischer Sprache und Kultur (HSK) anerkannt. Die Anerkennung ist auf vier Jahre befristet (Schuljahre 2011/12 – 2014/15).
- II. Mit der Anerkennung gelten für die Trägerschaft die Rechte und Pflichten, die in der Volksschulverordnung formuliert sind.
- III. Sollten im Laufe der Anerkennungsfrist von vier Jahren Mängel auftreten, ist das Volksschulamt berechtigt, Auflagen zu verfügen und allenfalls die Anerkennung zu widerrufen.
- IV. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit ihrer Eröffnung schriftlich und begründet beim Generalsekretariat der Bildungsdirektion Rekurs erhoben werden.
- V. Geeignete Publikation im Schulblatt und auf der Webseite der Bildungsdirektion.
- VI. Mitteilung an: den „Elternverein der Bosnischen Ergänzungsschule“; Volksschulamt, Abt. Pädagogisches.

Volksschulamt Kanton Zürich



Martin Wendelspiess, Amtschef
Zürich, 9. Februar 2011